(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

ı	Witteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachen-Nr.: Status: Datum:	2011-16/0907 öffentlich 13.11.2014
Termin	Beratungsfolge:		
27.11.2014 Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"

Sachverhalt:

Die Kreistagsgruppe SPD – Bündnis 90/ Die Grünen – WFB stellte mit Schreiben vom 8. März 2013 den Antrag, eine Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Landesschulbehörde zu erarbeiten.

Mit Beschluss des Kreistags vom 13.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Landesschulbehörde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien auf dem schnellstmöglichen Weg auszuarbeiten und über den Sachstand bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

Zum Ende des Jahres 2012 wurde der im Jahre 2011 begonnene Dialog mit der Landesschulbehörde wieder aufgenommen. Zwischen Jugendamt und den für den Landkreis zuständigen schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde wurde sich im Rahmen eines Arbeitstreffens am 03.04.13 darauf verständigt, dass

 eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich einer möglichst effizienten Zusammenarbeit innerhalb vorhandener Ressourcen themenbezogen und abschnittsweise erarbeitet werden soll (u. a. Aufzeigen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im SGB VIII und NSchG, gegenseitiger Erwartungshaltungen, Klärung von Auftrags- und Zuständigkeitsfragen, Schnittstellen, Kooperationsprobleme, Lösungsmöglichkeiten in Einzelfällen)

und

 zu jedem Abschnitt eine Abstimmung stattfinden soll, zu der aus jeder Schulform eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter hinzugezogen werden soll. Die Landesschulbehörde wird entsprechende Schulleiter/innen benennen.

Landkreisseitig wurde angeboten, zunächst zum Thema "Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung" einen Entwurf vorzulegen. Danach sollte das Thema Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungsleistungen behandelt werden.

In einem zweiten Schritt sollte ein Konzept entwickelt werden, wie ggf. neue zusätzliche (präventive) Unterstützungsangebote für besonders auffällige Schüler und Schülerinnen geschaffen werden können.

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2013 vorgestellt. Sie ersetzt die Vereinbarung aus 2008 und ist nach Unterzeichnung beider Vertragspartner mit Datum vom 11.11.2013 in Kraft getreten.

In einem nächsten Schritt wurde in mehreren Sitzungen der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII ausgearbeitet. Die endgültige Fassung wurde in einem Treffen am 18.06.2014 zwischen den beteiligten Personen des Jugendamtes, den schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde und den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen der verschiedenen Schulformen erörtert und abgestimmt.

Der Entwurf dieser Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die Vereinbarung soll nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft treten.

In Vertretung

Von Ostrowski